

Bildung und Förderung in der Kindertagespflege



Dr. Eveline Gerszonowicz
Wiss. Referentin



Was Sie erwartet:

1. Recht, Gesetz und Auftrag
2. „Bildung“ und „Förderung“
3. Wie Kinder lernen
4. Bildungsort Kindertagespflege
5. Rolle und Aufgabe der Erwachsenen
6. Was braucht es noch ?



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Recht, Gesetz und Auftrag

Grundgesetz

Artikel 2:

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner
Persönlichkeit (...)



§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, (...)



§ 22 Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. (...). Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter (....) entsprechend.

„Bildung“ und „Förderung“

PISA und die Bildungspläne



Hamburger Bildungsempfehlungen

für die Bildung und Erziehung von Kindern
in Tageseinrichtungen

Informationen für Eltern



Handreichungen
für die Praxis
zum Bildungsprogramm
für saarländische Kindergärten

verlag das netz



Saarland
Ministerium für Bildung,
Kultur und Sport



Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Kultur und Sport (SMKS)

Sächsischer Bildungsplan

verlag das netz

Staatsministerium für
Kultur und Sport

Freistaat
SACHSEN

Ministerium
für Bildung



Berliner Bildungsprogramm

für die Bildung, Erziehung und Betreuung
von Kindern in Tageseinrichtungen
bis zu ihrem Schuleintritt



Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
für Frühpädagogik München



Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre

verlag das netz

FREISTAAT THÜRINGEN
Kultusministerium

Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport

verlag das netz

Grundlagen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg

Grundsätze elementarer Bildung
Grenzsteine der Entwicklung



verlag das netz

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und
Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
bis zur Einschulung

verlag das netz

Bildungsbegriff nach Humboldt

„Bildung ist die Anregung aller Kräfte eines Menschen , damit diese sich über die Aneignung der Welt (...) entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität oder Persönlichkeit führen, die in ihrer Idealität und Einzigartigkeit die Menschen bereichere.“

(Wilhelm von Humboldt, 1767-1835)



- „fördern“ :
weiter nach vorn bringen



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Wie Kinder lernen

ohne

Bindung

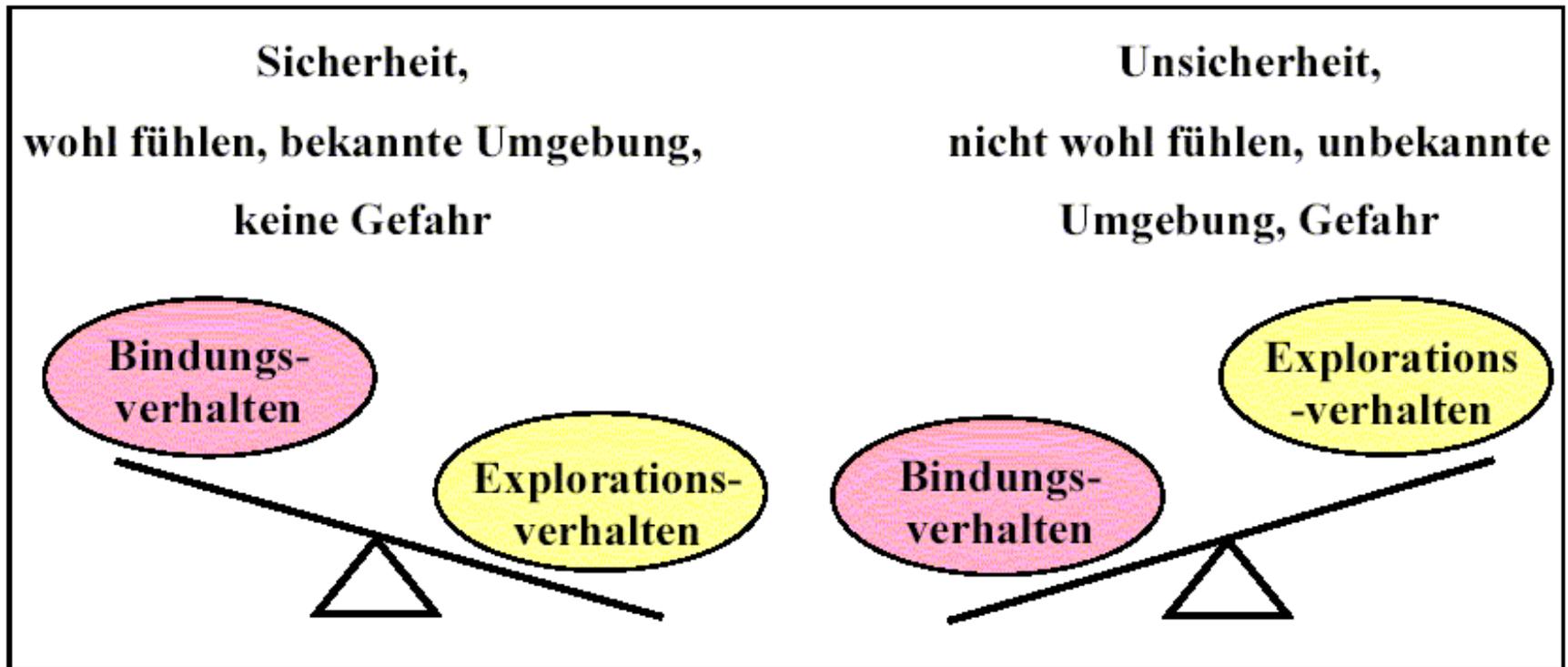


keine

Bildung

(Grossmann & Grossmann)

Explorationsverhalten ist abhängig vom Bindungsverhalten



(John Bowlby, Fabienne Becker-Stoll)

Traditioneller, linearer Lernbegriff



- geschlossene Curricula
- Orientierung an Lernzielen
- fachspezifisches Wissen und einzelne Qualifikationen
- vermittelnd, reproduktiv
- hierarchisch
- lehrerzentriert
- lineare Prozesse

- Lehrer, Unterweiser, Mehrwisser

Erweiterter, systemischer Lernbegriff

- offene Curricula
- Orientierung an Bildungsstandards
- Fächerübergreifende Kompetenzen und reflexive Handlungsfähigkeit
- Zirkuläre Prozesse
- dialogisch-partizipativ
- lernzentriert, situativ
- selbstreflexiv
- offen, komplex, konstruktiv
- Lernberater, Moderator, Ermöglicher



Das Bild vom Kind

Erwachsene führen und lenken die kindliche Entwicklung

Das Kind wird als **Objekt** erzieherischen Bemühens gesehen

Der Erwachsene

führt, lenkt, sichert, leitet an, organisiert, vermittelt, fordert, erweitert, lässt beobachten, vertieft, entwickelt, bildet heraus, präzisiert....

Kindliche Entwicklung ist Selbstentwicklung

Das Kind wird als **Subjekt** seines Handelns oder als Akteur seiner Entwicklung gesehen

Der Erwachsene

regt an, ermöglicht vielseitiges selbstbestimmtes Tätig sein, hilft, begleitet, untersetzt, schafft eine anregende Umgebung, ermutigt, entdeckt und lernt gemeinsam mit den Kindern, gibt Orientierungshilfen...

aus: Material zum Berliner Bildungsprogramm, 2004

Bildung als Selbstbildung

Entwicklung von Kindern ist definiert als aktiver Prozess, in dem diese anhand von Bedeutungen selbsttätig ihre Umwelt erkunden.

Selbstbildung meint das „selbsttätige Bemühen des Kindes um Weltaneignung und Handlungskompetenz, wenn wir von Bildung als Selbstbildung im doppelten Sinn sprechen: Bildung durch Selbst-Tätigkeit und Bildung des Selbst als dem Kern der Persönlichkeit. Bildung – so verstanden – wäre also der Anteil des Kindes an seiner eigenen Entwicklung“ ([Laewen/Andres](#) 2003, S. 61)

Bildung als Ko-Konstruktion

Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam ko-konstruiert wird. Der Schlüssel dieses Ansatzes ist die soziale Interaktion.

(Fthenakis, didacta – Kinderzeit 3/2009)



Wassilis E. Fthenakis (*1937)

Bildungsort Kindertagespflege

Bildungsort Kindertagespflege

Erwerben von Alltagskompetenzen (selbstständig essen, anziehen, Materialerfahrungen, einfaches Werkzeug benutzen, sich selbst einschätzen – seine Grenzen austesten und erfahren, uvm.)



Bildungsort Kindertagespflege

Häusliches Umfeld mit differenzierter Anregungsvielfalt,
Alltagsgegenständen

Lernen mit alltäglichen Herausforderungen umzugehen



Bildungsort Kindertagespflege

Selbstverständliche Handlungsabläufe im Alltag ermöglichen Basiserfahrungen, auf die in der weiteren Entwicklung zurückgegriffen werden kann (Nahrungsbeschaffung und -zubereitung, Pflege von Haustieren, Pflanzen usw.)



Bildungsort Kindertagespflege

**Grenzen anderer kennen lernen / lernen, damit umzugehen.
In der kleinen Gruppe der Kindertagespflege ist das auch für
kleine Kinder relativ überschaubar.**



Bildungsort Kindertagespflege

Stabile Beziehungen / Bindung zu einzelnen Erwachsenen
(Eltern, Tagesmutter)

überschaubare Gruppe von Kindern als Voraussetzung für
Bildung



Bildungsort Kindertagespflege

Zeit, um elementare Erfahrungen zu machen, kann individuell ermöglicht werden / durch die kleine Gruppe ist es der Tagesmutter besonders gut möglich, auf das individuelle Tempo eines jeden Kindes einzugehen



Rolle und Aufgabe der Kindertagespflegepersonen

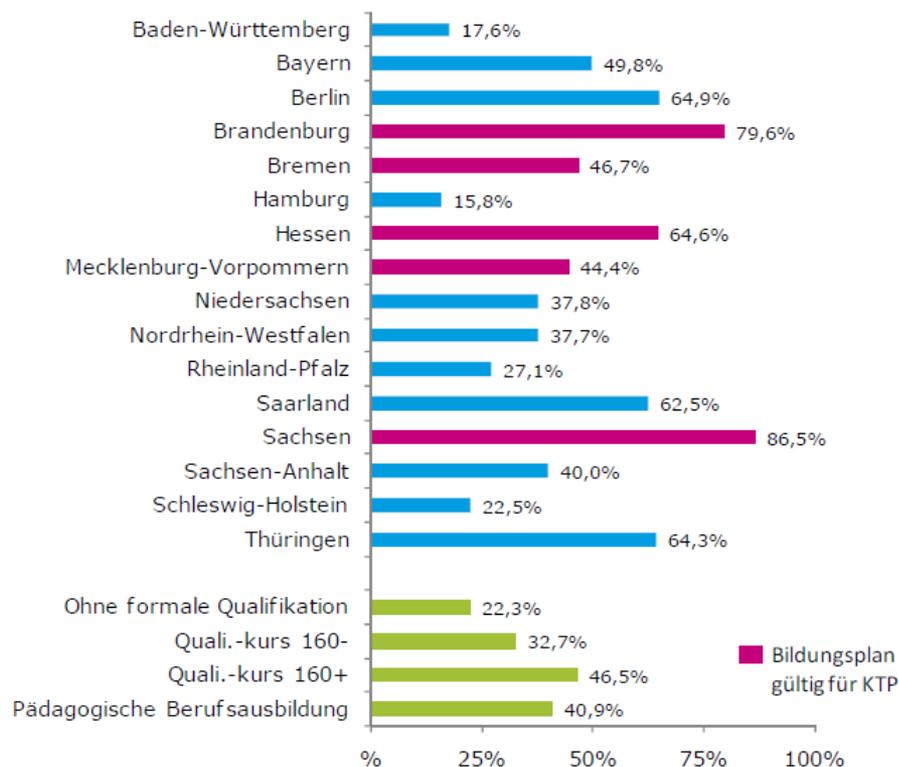
Die Kindertagespflegeperson muss

1. Kinder beobachten und ihre jeweiligen Bildungsprozesse analysieren
2. „Zeitfenster“ erkennen
3. Kindern Raum geben, Ideen zu entwickeln
4. Ideen der Kinder aufgreifen
5. Materialien und Anregungen zur Verfügung stellen

- **sich über die Wirkung ihres Handelns, ihres pädagogischen Angebots und ihrer räumlichen Bedingungen bewusst sein.**
- **sich als Begleiter/-in der Autonomieentwicklung des Kindes begreifen**
- **dem Kind die entsprechenden Freiräume, Möglichkeiten und Materialien zur Verfügung stellen.**
- **achtsam und feinfühlig mit den Bedürfnissen der Kinder umgehen**
- **flexible Struktur nach Bedürfnis des Kindes bieten**

Arbeit nach dem Bildungsplan

Abbildung 18: Arbeit nach dem Bildungsplan



45 Prozent der Tagespflegepersonen arbeiten nach dem Bildungsplan ihres Bundeslandes. (Stand 2010)

Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

(Aus: BMFSFJ, 1. KiföG-Bericht, 2010)

Was braucht es noch ?

Was braucht es noch?

- **Bildungsverständnis bei Verantwortlichen schärfen: Bildung und Förderung beginnt mit der Geburt (und bereits davor)**
- **Ernstnehmen der Aufgabe und des Auftrages der Kindertagespflegepersonen von allen Beteiligten (Tagesmutter/ Tagesvater, Eltern, Fachöffentlichkeit)**
- **Bewusstsein bei Tagesmüttern, Tagesvätern, Eltern und Fachkräften schulen, um die Ressourcen und Möglichkeiten der Alltagsbildung für die Kinder gewinnbringend zu nutzen.**
- **Differenzierung der Bildungsprogramme für die Altersgruppe der 0-3jährigen und in der Kindertagespflege**

Was braucht es noch?

- Häusliche Umgebung und familiärer Bezug als Settings für Alltagsbildung erkennen, schätzen, fördern und entwickeln
- Kindgerechte und anregungsreiche Ausstattung der Tagespflegestelle
- Schärfung des Profils jeder einzelnen Kindertagespflegestelle
- Beschreibung der pädagogischen Grundsätze und Ziele in einem Konzept.

Was braucht es noch ?

- Vielfältiges praxisbegleitendes Fortbildungsangebot für Tagesmütter und Tagesväter
- Schaffung einer stabilen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für den pädagogischen Alltag der Kindertagespflegepersonen





Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

Fax: 030 - 78 09 70 91

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de